



Bayerischer Skatverband e.V.

Sitz Nürnberg – Mitglied im Deutschen Skatverband e.V.

Geschäftsordnung des Landesverbandstags

Grundlage der Geschäftsordnung des Landesverbandstages sind die §§ 27 – 33 der Satzung des BSkV.

In Ergänzung dazu soll folgendes gelten:

§ 1 Zu § 27

Die Zeitabfolge zwischen den Landesskatkongressen betrifft nur die ordentlichen Kongresse. Außerordentliche Kongresse haben auf den Termin des Landesverbandstages keinen Einfluss.

§ 2 Zu § 28

Die Einladung zum Verbandstag muss die voraussichtlichen Tagesordnungspunkte enthalten. Satzungsgemäße Anträge müssen spätestens vier Wochen vor dem Verbandstag schriftlich auf der Geschäftsstelle eingegangen sein.

§ 3 Zu § 31

Das Präsidium kann einen Versammlungsleiter bestimmen. Dieser führt eine Rednerliste. Er kann bei Bedarf die Redezeit begrenzen.

Bei Anträgen hat zuerst der Antragsteller das Recht, Ausführungen zu seinem Antrag zu machen bzw. diesen zu begründen. Jedes Präsidiumsmitglied kann nach Beendigung dieser Ausführungen das Wort erhalten. Möchte sich der Versammlungsleiter an der Debatte beteiligen, so muss er sich in die Rednerliste eintragen.

§ 4 Zu § 33

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Versammlung. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Die Abstimmungen erfolgen in der Regel durch Akklamation.

Der Versammlungsleiter gibt nach jeder Abstimmung das Ergebnis zu Protokoll.